

richtung kultigenen Künstler zum alten Eisen geworfen hat, so ist es doch höchst ungerecht, gereifte Meister, die in der Vollkraft ihres Schaffens zu ihrer Zeit den Menschen etwas bedeuteten, und die sich einen ehrenvollen Platz in der Kunstgeschichte errungen haben, einfach als „Kitschler“ abzutun. Was bedeutet „Exlibris“? Wohl jeder Buchdrucker kennt die Bucheignerzeichen, die man Exlibris nennt, aber nur wenige werden über die Bedeutung dieses Wortes eine klare Vorstellung haben. Die Bezeichnung Exlibris ist eine Zusammenziehung der lateinischen Wörter ex libris, übersetzt: „aus den Büchern“. Sieht man sich diesen Ausdruck auf seine sprachliche Form hin näher an, so entdeckt man in ihm eine leere starken Ausdrucksstärkungen, die der Grammatiker als „Eklipse“ bezeichnet. Eklipse heißt „Auslassung“, und so ist wohl die Frage berechtigt, was denn eigentlich ausgelassen oder, besser gesagt, zu ergänzen ist. Beispielsweise in älteren Büchern geben die Lösung: „Sum ex libris X. Y.“ („Ich bin aus den Büchern des X. Y.“), so lautet häufig die Eintragung des Eigentümers in Büchern des 15. und 16. Jahrhunderts. Das Buch selber spricht also, es stellt sich dem Leser gewissermaßen in eigener Person vor. In ähnlicher Weise tragen eine große Anzahl Bücher den Vermerk: „Me possidet X. Y.“ („Mich besitzt X. Y.“). In der Münchener Staatsbibliothek befindet sich eine Ausgabe der Regeln des Schweizer Neulatiners Staran; auf dem Titelblatt dieses Buches ist eingetragen: „Sum ex libris Ioannis Aeglossi a Knöringen, MDLX Friburgi comparatus, nec facile mutabo dominum“ („Ich bin aus den Büchern des Johannes Aegloss von Andernach, 1560 in Freiburg erworben, und ich werde nicht leicht meinen Herrn wechseln“). Das Buch gibt uns also außer dem Besitzer sogar das Jahr und den Ort seines Ankaufs an und verbindet damit ein Treuegelübde. Hier hat das innige Verhältnis zwischen dem Buch und seinem Besitzer einen rührenden Ausdruck gefunden. Ein Abglanz dieser patriarchalischen Beziehung lebt heute noch in dem Ausdruck Exlibris fort für jeden, der dieses Wort recht versteht.

### Fragelasten

Anfrage: Ich bitte um Beurteilung des folgenden Satzes und der dazu ausgeführten Korrektur: „Ihnliden Zwecken der Erhöhung der Feiertlichkeit dienen weiter die Lichter am Altar, die Adäher-schischen mit ihrem bedaubenden und einschmeichelnden Geruch.“ — Der Verfasser fertigt in der M. P. in Lpz.

Antwort: Der Verfasser sollte sich zunächst mit den einfachsten Regeln der deutschen Grammatik vertraut machen, ehe er weiter „schreibtstellert“. Ein vernünftiger Buchdrucker scheidet solche „Korrekturen“ einfach nicht aus, selbst wenn daraus ein Konflikt mit dem Verfasser entspringt. Von den Lesern des Buches werden derartige hahnebüchener Fehler meist nicht dem Verfasser, sondern dem Buchdrucker angelastet, und der gute Ruf der Herstellungsdrukerei kann dadurch ernstlich gefährdet werden.

Anfrage: „Etwas versteckt auf der Platte befindet sich ein kleines Schild, das einem verrät, was die schönen Sachen jetzt kosten.“ Ist „verrät“ in diesem Satze richtig, oder muß es „verrät“ heißen? H. S. in Flinsbg.

Antwort: Es darf nur „verrät“ sein. Das Zeitwort „raten“ wird stark abgewandelt: ich rate, du rätst, er (sie es) rät; riet; geraten. Ebenso konjugiert man: beraten, erraten, verraten, nur daß das Mittelwort der Vergangenheit bei diesen mit einer undeutlichen Vorsilbe gebildeten Wörtern genau wie die Nennform lautet. Ihr Zweifel ist wohl daraus erklärlich, daß man dort mundartlich vielleicht „es verrät“ sagen mag. In der guten Sprache ist die schwache Adwandlung durchaus ungewöhnlich und zu verwerfen; sie kommt hier nur in der Reimwortbindung „raten und taten“ („Wer nicht mit rätet, auch nicht mit taten“) vor.

Kurze Antworten: A. L. in M. Die Schreibweise „schwarze Schürzenmählerin“ für eine deutsche Näherin (schwarze Schürzen ist unmöglich; die Vorstellung einer Näherin liegt zu nahe. Die Sache wird auch dadurch nicht viel besser, wenn „Näherin“ abgekuppelt, also „schwarze Schürzen-Näherin“ geschrieben wird. Die einzig richtige und unmissverständliche Schreibung ist „Schwarze-Schürzen-Näherin“. Ebenso „Wiener-Schürzen-Näherin“ für eine Näherin, die die bekannten Wiener Schürzen herstellt. — B. K. in B. „Verkauf zu staunend billigen Preisen“ ist natürlich ein — leider bei den Händlern schon weitverbreiteter — sprachlicher Unsinn. Allenfalls können die Preise erstaunlich billig sein, niemals aber „staunend“.

## Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands  
Vorsitzender: Artur Grams, Berlin SW 68, Mühlentempel, Marktgrafenstraße Nr. 70, Pförtner  
Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Oberhuber, Berlin-Neukölln, Bergstraße Nr. 70/77, III  
Mai 1922 • vierzehnter Jahrgang • Nummer 5

### Etwas vom Binde-s

Gegen die in den letzten Jahren fortgeschrittene Verdrängung des Binde-s aus zusammengesetzten Wörtern ist schon von mancher Seite der Einspruch erhoben worden. Auch unter den sprachlich Gebildeten gibt es viele Leute, die sich an die gewaltsame Entfernung des Binde-s aus den mit „Miete“ zusammengesetzten Wörtern (z. B. Mietkauf, Mietvertrag, Mietwohnung, Mietkauf, Mietsteuer, Mietsteuerung) noch immer nicht haben gewöhnen können, obwohl sie jetzt so im Bürgerlichen Gesetzbuch stehen und haben sie demzufolge als alleingültige Formen bringt. Als sich bei der Korrektorensparte im vorigen Jahr ein Neudruck der Mitgliedsbücher notwendig machte, entstand in der Zentralkommission der Korrektoren die Frage, ob man diesen folgen sollte, der Mitgliedsbuch, Mitgliedskarte, usw. vorzieht; dem weit überwiegenden Sprachgebrauch folgend, ist die Zentralkommission jedoch der alten Schreibung mit -s treu geblieben, und noch niemand ist es eingefallen, ihr einen Vorwurf daraus zu machen. Daß von Otto Sarrazin am Schluß seiner rühmlichst bekannten „Plaudereien über das Binde-s“ empfohlene Sprüchlein: „Ist das -s noch zweifelhaft, so schick's zum Teufel!“ konnte hier, wie in so manchem andern Falle, eben nicht angewandt werden, denn das -s ist durchaus nicht „zweifelhaft“. Nur der herrschende Sprachgebrauch entscheidet, und Erörterungen über „organisch“ oder „berechtigt“ und „unorganisch“ oder „unberechtigt“, über „echte“ oder „eigentliche“ und „unechte“ oder „uneigentliche“ Zusammenhänge führen zu keinem Ergebnis, bei einem so willkürlich herrschenden Wesen, bei dem die Regelmäßigkeit fast zur Regel geworden ist“ (so kennzeichnet Sarrazin das -s).

Berliner und andre norddeutsche Zeitungen haben sich mehrfach gegen die ungerechtfertigte Beibehaltung des eingebürgerten Binde-s gewandt. Neuerdings ziehen auch süddeutsche Blätter dagegen zu Felde. So schreibt Dr. Karl Scherzer in den „Münchener Neueste Nachr.“ vom 1. Febr. d. J.:

Was hat das beschriebene Binde-s den Leuten nur Böses getan, daß sie ihm Krieg angehängt haben und es aus unsrer Sprache austrotten wollen? Denn anders kann ich mir die Behandlung, die es sich in letzter Zeit von allem gefallen lassen muß, was die Feder rührt, nicht wohl erklären. Ich habe mir in den letzten Wochen eine Sammlung von Beispielen zu diesem Vernichtungskrieg angelegt; jedermann wird sie nach den Büchern, Zeitungen, Maueranschlägen, die er gerade zu Gesicht bekommt, aufs glücklichste ergänzen können. Prüfe jeder, ob die so entstandenen Wortformen und somit unsre Sprache im ganzen durch diesen bis jetzt siegreichen Krieg lebendiger, flüssiger, natürlicher geworden sind — oder das Gegenteil davon. Hier eine kleine Auswahl: Betriebsrat, Geschäftsjelt, Kriegshauptplag, Mandatmitbertragung, Offizierpelz, Auslandsdeutschtum, Monatsbericht, Berufsständisch, Gegenwärtchristentum, Schicksalschlag, Ansichtskarte, Altertob, Teufelbeschwörung, Gluckspiele, Museumlichtspiele, Bootverleihanstalt, Kirchhoffriede, Anwaltverein. Es dürfte genügen.

Daß alle diese Formen schlecht, ja in dem eigentlichen Sinn, in dem man diesen Begriff auf sprachliche Formen überhaupt anwenden kann, „falsch“ sind, wird niemand bestreiten, der sich noch einen Rest ursprünglichen Sprachempfindens bewahrt hat. Aber warum muß man sie so nennen, und wie steht es überhaupt mit den Gesetzen, von denen das -s im Wortinnern bestimmt wird? Kann man über-